

anfertigung vom 26. Dezember
1872 für Württemberg.

Die Minimalstärke für einen
Feuerwand (Kaminwand) ist
12 cm.

Das Holzwerk muß mindestens
45 cm von Grund im u. Ofen aus-
gesetzt sein.

Die Ofen müssen auf dem Boden
feuerfester mindestens 6 cm
dicke Unterlagen haben.

Die Ofen ohne Kessel muß das Feuer-
fund 32 cm höher liegen als die
Unterlage des Ofens.

Der Abstand der Deckplatte des
Ofen von der Decke ist 1,20 m,
Minimum 60 cm. Die Höhe
des Ofen 80 cm im Minimum 45 cm.

Bei niedrigen Zimmern muß man
die Decke gegen die Hitze des
Ofens schützen und zwar dadurch,
daß man eine Metallplatte ober-
halb des Ofens an der Decke an-
bringt. Der Abstand von der
Metallplatte bis zur Decke muß
5 cm sein u. der Raum zwischen
Decke u. Metallplatte soll sein siehe

Fig. 24.

Der Ofen muß 80 cm von einer

